

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Alphabetisches Verzeichniß der vorzüglichsten Messen und Jahrmärkte

[urn:nbn:de:bsz:31-341512](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-341512)

dienen. — Der deutsche Kaiser Albrecht (gestorben 1308) pflegte zu sagen: „Dreierlei Leute sind mir vor andern werth: züchtige Weiber, gottesfürchtige Geistliche und tapfere Krieger.“ — Friedrich der Weise, Churfürst von Sachsen (gest. 1525), rief das Bauernleben als das beste, denn den Landwirthen wachse alles, was die andern Stände erst kaufen müßten. — Johannes Seiler, vor Alters ein sehr berühmter Prediger in Strassburg (gestorben 1510), verglich das Menschenleben einem großen Fluß, über den je Einer dem Andern überhelfen soll,

den es wäre nicht lang, und sey doch nur eine Ueberfabrt. Von dem Weltlauf sagte er: „Friede macht Reichthum, Reichthum macht Uebermuth, Uebermuth bringt Krieg, Krieg bringt Armuth, Armuth macht Demuth, Demuth macht Friede.“ — Ein guter Spruch von ihm ist auch wieder folgender: „Eine einzige übellautende Pfeife verdirbt die ganze Regel, ein böser Bub die ganze Gemeinde.“ — Deutscher Sinn bewahre, was deutscher Sinn einst ausgesprochen hat!

Alphabetisches Verzeichniß der vorzüglichsten Messen und Jahrmärkte.

Sollten hie und da Berichtigungen erforderlich sein, so wird der Verleger jede diesfallige Belehrung mit Dank benuzen.

Nach, 1. Donnerstag vor Palmsonntag, 2. Mont. nach Urbani, 3. Donnerstag nach dem zweiten Sonntag im Juli, 4. Donnerstag nach Bartholomä, 5. Donnerstag nach Michaeli, 6. Mont. nach Andreas, 7. am 22. Dez.; fällt dieser auf einen Sonnt., so wird er Montag darauf gehalten, fällt aber der 22. Dezbr. auf einen Montag, so wird der Markt am Dienstag darauf gehalten.

Nalen, 1. Sichtmess, 2. Phil. Jacobi, 3. Jaf., 4. sonnt. n. Mich., 5. Mart.

Nchern, Krämermärkte: Osterdienst, Pfingstdienst. Viehm.: 1. Dienst. 14 Tage vor d. Osterdienst. 2. am letzten Dienst. im Novbr.

Nelsheim, 14. August

Nlasterhausen, auf matthäustag (21. Septbr.); fällt dieser auf einen Sonntag, so wird der markt am darauf folgenden montag gehalten.

Nlbersweiler, Sonntag nach Egidius
Nlpirsbach, Pferde-, Vieh- u. Krämerm.: 1. an Mariä Verk., 2. am Pfingstmont., 3. am Kirchweihmontag.

Nltenstag, die Amtsstadt, 1. dienst. vor Palmsonnt., 2. donnerst. nach Pfingst., 3. dienst. nach Mar. Geburt, 4. dienst. vor dem Advent.

Nltheim, 1. Pfingstdienstag, 2. auf Burbardi; fällt dieser tag auf Sonn- oder Feiertag, so soll der markt tags darauf gehalten werden, ausgenommen Samstag, wo er dann den folgenden montag statt finden soll.

Nltkirch im Sundgau, auf Jakob-

und Laurentii.

Nnnweiler, Krämerm.: 1. Fastnachts-Sonntag, 2. Sonnt. an oder nach Johann Täufer, 3. Sonntag an od. nach Bartholomäus, 4. den letzten Sonnt. im Monat Novbr. — Viehmärkte: 1. den vierten Dienst. im März, 2. d. zweiten Dienst. im Mai, 3. den zweiten Dienstag im Sept., 4. den zweiten Dienstag im Oktober
Novenweier, 1. montag nach Ueberheilig., 2. mont. vor Palmsonnt.
Nlverg, den 25. Juni.

Nuen a. d. Teck, 1. Phil. Jaf., 2. Elisabeth.

Nuggen, auf Matthäi im Septbr., fällt Matth. auf samst. od. sonnt., so wird er folg. montag gehalten.

Nadnang, 1. Krämer- u. Viehm.: dienst. vor Mar. Verkünd., 2. dienst. n. alt. Pantat., 3. dienst. nach alt. Sandi.

Naden in der Markgraffschaft, 1. den 2ten dienst. im Monat März; zugleich am dritten Jahrmärktstag Vieh- und Schweinsmarkt, 2. den 1ten dienst. nach Martin.
Nadenweiler, 1. am ersten Dienstag im Juli, 2. am ersten Donnerstag im Septbr.

Nablungen, 1. dienst. vor Fastn., 2. dienst. nach Ostern, 3. dienst. nach Pfingst., 4. dienst. nach Matth., 5. dienst. vor dem Christ.; fällt aber der Christ. auf den mittw., so wird solcher 8 Tag vorher gehalten.

Nafel hält Mess den 28. Oktober und jeden Freitag nach Quatember.
Naderbach im Badischen, 2 Krämer-

u. Viehmärkte: 1. donnerst. nach Fronleichnam, 2. auf alt. Bartholomäus oder 5. Septbr.

Nelstein, 1. Vieh- u. Krämermarkt Osterdienst., 2. Krämerm. a. Andreas.

Nellheim, Krämerm.: 1. am Sonntag vor Verfaßen, 2. am Sonnt. vor Salus Viehm.: Jeden Monat am 2ten und 4ten Mittwoch.

Nenningheim, 1. mont. nach Rogate, 2. † Erhöhung, 3. Catharina.

Netg, auf Johann Täufer.

Nerzabern, 1. den ersten Dienst. vor Palmsonnt., 2. den ersten dienst. vor Laurentius, 3. den zweiten dienst. nach Martini. — Frucht- jeden Dienstag und Freitag.

Nerzack auf dem Schwarzwald, 1. donnst. vor Georgi, 2. dienst. nach Ulrich, Vieh- u. Krämermärkte, 3. mont. nach Sim. u. Jud. Vieh- Flachs- u. Krämermarkt; fällt ersterer in der Charwoche, ist er zwei Tage früher, nemlich dienst. vor dem Gründonnerst.; fällt Ulrich auf dienst. u. Sim. und Judä auf montag, so werden diese letztern Märkte 8 Tage nachher gehalten.
Nesigheim, 1. Petr. 3., 2. Sim. 3. d.
Neurelspach, 1. donnerst. vor Mar. Verkünd., 2. donnerst. n. Sim. 3.

Niberach im King. Thal, 1. mittw. n. Pfingst., 2. mittw. nach Martini.

Niesheim, dienst. n. dem 23. März, dienst. nach dem 15. August und dienst. nach dem 8. Septbr.

Nietigheim, Ros-, Vieh-, Krämer- und Flachs-: 1. auf den ersten Dienstag im März, 2. Joh. 23.

fer, 3. Nikolai; fallen die zwei
 leßtern auf einen samst., sonntag
 oder mont., so wird der Markt je-
 derzeit d. nächst. dienst. ge-
 halten.
Billingheim, Amts Mostsch, 1. mon-
 tag nach dem letzten Sonntag im
 April, 2. montag vor michaelis.
Billingheim in Pfalz/bayern, Viehm.: alle
 Monat jeden 2ten u. 4ten Mittwoch.
 Krämerm.: 1. Sonntag u. Montag
 nach Medardus, 2. Sonntag, Mon-
 tag u. Dienstag nach Gallus.
Birkenfeld, 1. donnerst. vor Lichtm.
 2. dienst. vor Oßern, 3. d. 21. Juni,
 4. Jakob, 5. den 29. August, 6. auf
 Lukas, 7. auf Elisabeth.
Bischofsheim a. Neckar, 1. den zwei-
 ten Montag nach Oßern, 2. auf den
 Montag nach dem dritten Sonntag
 im Oktober.
Bischofsheim am Rhein, 1. Dienst.
 vor Michermittwoch, 2. Donner-
 stag an oder nach † Erhebung.
Bischofsheim an der Zauber, 1. auf
 Fastnachtsmontag, 2. Marktstag,
 3. Pfingstdienst., 4. Kilian, 5. wel-
 cher drei Tage dauert, jedesm. den
 Montag nach dem 25. August, fällt
 der 25. August auf einen Montag,
 so nimmt auf diesen Tag bezug
 seinen Anfang, 6. Martini, 7. Ho-
 mastag, fällt der 2te, der 3te, der
 6te u. 7te auf einen Samstag oder
 Sonntag, so wird derselbe den
 Montag darauf gehalten. Vieh-
 markt ist jedesmal den Tag nach
 dem Krämermarkt.
Blochingen, 1. dienst. nach Oßern,
 2. donnerstag nach Elisabeth.
Blumberg, 1. d. 1. Mai, 2. auf den
 Tag Jakob, 3. den Donnerst. vor
 der allgemeinen Kirchweih.
Böblingen, Hof- u. Vieh- u. Krämer-
 markt, 1. donnerst. vor Fastnacht,
 2. donnerstag nach Oßern, 3. don-
 nerstag vor Simon u. Judä.
Bödingheim, 1. auf matthäi den 21.
 Septbr. 2. auf Thomas den 21. De-
 zember. Fällt einer dieser Tage auf
 einen Sonn- oder Feiertag, so
 wird der markt am nächsten Tag
 darauf gehalten.
Boundorf, Krämer- u. Viehm.: der
 1. an † Erind. den 3. Mai, der 2.
 den 25. Juli als am Jakobitag, d.
 3. am 11. Nov. als an Martini.—
 Jede Woche am Donnerstag ist
 Frucht- u. Viehmarkt: fällt
 aber auf diesen Tag ein gebotener
 Feiertag, so ist der Markt Mitt-
 woch vorher.
Bortwar, 1. auf Matthias, 2. auf
 Georgi, 3. den Tag vor alt Kalli.
Braunheim, 1. Egdi, 2. Martini.

Bräunlingen, der 1. am Matthias-
 tag den 20. Febr., 2. Magdalena
 22. Juli, 3. Bartholomä 24. Aug.,
 4. Conradi 26. Novbr.
Bretschach (alt), 1. dienst. nach Latere,
 2. den 22. Aug., 3. Sim. Jud. fällt
 einer dieser letztern Tage auf sam-
 stag od. sonntag, so ist der Markt
 montag darnach.
Brettach auf Matthäus.
Bretten, Viehm.: am zweiten Mon-
 tag eines jeden Monats. Fällt er auf
 einen Festtag, Werktag darauf.—
 Krämerm.: 1. am mittwoch nach
 Matthias, 2. am mittwoch nach Ge-
 orgius, 3. am mittwoch nach Lau-
 rentius, 4. am ersten mittwoch im
 Monat Novbr.— fällt Matthias,
 Georgius u. Laurentius auf mittw.,
 so wird der Markt am Tage selbst
 fällt aber einer dieser 4 Tage auf ei-
 nen Festtag, so wird er den darauf
 folgenden Werktag abgehalten.
Bruchsal, Krämerm.: 1. mittwoch nach
 mitfasten. (Fällt über Donnerstag
 darauf Mar. Verkünd., so wird der
 Markt am Dienstag nach Mitfasten
 gehalten.) 2. dienstag nach d. Pfingst-
 woche, 3. dienst. nach Barthol., 4. dien-
 stag vor Kathar. Viehmärkte werden
 jeden Tag vor den 4 Krämermärkten
 gehalten.
Buchen, Krämerm.: 1. auf Walpur-
 gis den 1. mai, 2. Jakob, 3. mar-
 tini. Fällt einer derselben auf einen
 Samstag, Sonntag oder Feiertag,
 so wird der markt den darauf fol-
 genden montag abgehalten.
Bühl, Stadt, Jahrm.: 1. auf Matthias,
 2. d. zweiten montag im Mai, 3. auf
 Laurentii, 4. auf Martini; falls aber
 einer dieser Tage auf einen Erntt.
 oder Feiertag fällt, wird der Markt
 Montag zuvor gehalten. Jedesmal
 Dienstag darauf ist Viehmarkt.
Bursheim am Rhein, 1. am 13. Hän-
 ner, 2. am 16. Oktober.
Burlodingen, 1. Vitus, 2. † Erhsh.

Calw, dienst. nach Advocat., dienst.
 nach Noate, dienst. vor Michael
 und Nikolai; fallen aber Michael
 u. Nikolai auf einen dienstag, so
 wird der erste 8 Tage zuvor, der 2.
 nächsten dienst. darauf gehalten.
Capfel, auf Simon u. Judä, wann
 aber Sim. u. Jud. auf einen frei-
 tag, samst., sonnt. od. mont. fällt,
 so wird der Markt allezeit mittw.
 vor Sim. und Jud. gehalten.
Capfel unter Kodel, Vieh- u. Krä-
 mermarkt, der 1. am zweiten mitt-
 woch nach Johann Baptist, 2. am

mittwoch vor Gallus, 3. am mitt-
 woch nach Martini.
Caesruhe, Vieh: 1. den ersten mon-
 tag bis incl. samstag im Juni,
 2. den ersten montag bis incl. sam-
 stag im November. Viehm. 1.
 der 1. am 2. Dienst. im Jenner, 2.
 am 2. Donnerst. im Febr., 3. am
 2. mont. im März, 4. am 2. dienst.
 im April, 5. im Mai, 8 Tage nach
 dem Mannheimer, 6. am 2. Dienst.
 im Juni, 7. am 1. Dienst. im Juli,
 5. am 1. Dienst. im August, 9. am
 2. Dienst. im Sept., 10. am 2.
 Dienst. im Oct., 11. am 1. Mont.
 im Nov., 12. am ersten donnerst.
 im Decbr.
Constanz hält 2 Messen, jede 14 Tage
 dauernd: 1. am dritten Montag
 nach Oßersonntag, 2. am zweiten
 Montag nach Mariä Geburt.
Dallau, 1. Dienstag nach Peter und
 Paul, 2. montag nach Burkhardi.
Daunensel, am Pfingstdienstage.
Deidesheim, Krämerm.: 1. am zwei-
 ten Sonnt. Mont. u. Dienst. nach
 Martini, 2. am Mittwoch u. Don-
 nerst. vor dem Dürkheimer Michaeli-
 markt.— Jeden Donnerst. Viciua-
 lienmarkt.
Denkendorf, 1. donnerst. vor Palm-
 tag, 2. Sim. und Jud.
Derdingen, Amts Maulbronn Vieh-
 u. Krämerm.: 1. auf Lichtmeß,
 wenn aber Lichtmeß auf Samstag
 oder Sonnt. fällt, den nächsten
 Dienstag darauf, 2. auf Dier-
 mont., 3. auf den ersten Dienstag
 im Septbr., 4. Donnerstag nach
 Martini.
Dettingen, Heidenheimer Amts,
 Dienstag nach Galli
Dettingen bei Glatten, 1. Lichtmeß,
 2. Kilian
Dettingen unter Teck, 1. dienst. nach
 Oßern, 2. dienst. nach Nicolai.
Dienringen, 1. Petri u. Pauli, 2.
 Matth., 3. Sim. Jud., 4. Thomas,
 Diez, 1. mont. nach Antont, 2. mont.
 nach Indica, 3. mont. nach Mariä
 Geb., 4. mont. nach Andreas.
Dirmstein, am Sonntag nach Sim.
 und Judä.
Disingen, auf Margaretha.
Donaueschingen, 1. auf Georgii, 2.
 auf Joh. Täufer, 3. auf Michael,
 4. auf Martini.
Dornsetten, 1. Oßerdienst, 2. Bar-
 thol., 3. dienst. vor Martini.
Dorfheim, 1. Pfingstmont., 2. sonnt.
 nach Barthol., 3. sonntag nach Mich.
 Bruchm. jeden Mittwoch.
Dürrenm., donnerst. nach dem Drei-

Heiligtag
 nach Licht-
 messen, im
 markt, den
 Viehm. 1.
 Viehm. 2.
 Viehm. 3.
 Viehm. 4.
 Viehm. 5.
 Viehm. 6.
 Viehm. 7.
 Viehm. 8.
 Viehm. 9.
 Viehm. 10.
 Viehm. 11.
 Viehm. 12.
 Viehm. 13.
 Viehm. 14.
 Viehm. 15.
 Viehm. 16.
 Viehm. 17.
 Viehm. 18.
 Viehm. 19.
 Viehm. 20.
 Viehm. 21.
 Viehm. 22.
 Viehm. 23.
 Viehm. 24.
 Viehm. 25.
 Viehm. 26.
 Viehm. 27.
 Viehm. 28.
 Viehm. 29.
 Viehm. 30.
 Viehm. 31.
 Viehm. 32.
 Viehm. 33.
 Viehm. 34.
 Viehm. 35.
 Viehm. 36.
 Viehm. 37.
 Viehm. 38.
 Viehm. 39.
 Viehm. 40.
 Viehm. 41.
 Viehm. 42.
 Viehm. 43.
 Viehm. 44.
 Viehm. 45.
 Viehm. 46.
 Viehm. 47.
 Viehm. 48.
 Viehm. 49.
 Viehm. 50.
 Viehm. 51.
 Viehm. 52.
 Viehm. 53.
 Viehm. 54.
 Viehm. 55.
 Viehm. 56.
 Viehm. 57.
 Viehm. 58.
 Viehm. 59.
 Viehm. 60.
 Viehm. 61.
 Viehm. 62.
 Viehm. 63.
 Viehm. 64.
 Viehm. 65.
 Viehm. 66.
 Viehm. 67.
 Viehm. 68.
 Viehm. 69.
 Viehm. 70.
 Viehm. 71.
 Viehm. 72.
 Viehm. 73.
 Viehm. 74.
 Viehm. 75.
 Viehm. 76.
 Viehm. 77.
 Viehm. 78.
 Viehm. 79.
 Viehm. 80.
 Viehm. 81.
 Viehm. 82.
 Viehm. 83.
 Viehm. 84.
 Viehm. 85.
 Viehm. 86.
 Viehm. 87.
 Viehm. 88.
 Viehm. 89.
 Viehm. 90.
 Viehm. 91.
 Viehm. 92.
 Viehm. 93.
 Viehm. 94.
 Viehm. 95.
 Viehm. 96.
 Viehm. 97.
 Viehm. 98.
 Viehm. 99.
 Viehm. 100.

Fönigtag Viehm., donnerst. vor Fastnacht Vieh- u. Krämerm., den letzten donnerst. im April Vieh- u. Krämermarkt, den letzten donnerst. im Juni Viehm., letzten donnerst. im August Viehm., letzten donnerst. im Sept. Viehm., donnerst. vor Martini Vieh- u. Krämermarkt.

Durlach, Vieh- und Krämermarkt: 1. den ersten dienst. im Monat März, 2. auf dienst. nach Lorenzii, 3. den letzten dienst. im Monat Octbr., 4. auf mittwoch nach d. zweyten Advent.

Ebersbach a. Neckar, 1. montag nach Judica, 2. montag vor Pfingsten, 3. montag nach Bartholomä, 4. letzten donnerstag im monat Novbr. — fällt auf einen dieser Tage ein Feiertag, so wird der markt am folgenden Tag gehalten.

Ebersbach, donnerstag vor Lichtmess donnerstag vor Vitus.

Ebenkoben, 1. sonntag nach Patere, 2. sonnt. nach Laurentius. — Fruchtin. jeden mittwoch und Samstag.

Eschheim, Viehm.: den zweyten dienst. tag vom März bis Novbr. Krämermarkt am Matthäustag. Wenn dieser auf mittwoch fällt, Sonntags zuvor.

Ersenstetten, Vieh- u. Krämermarkt auf Laurenz, den 10. Aug.; fällt dieser Tag auf einen Sonntag, so wird der Markt am montag darauf gehalten.

Eichholzheim, 1. mont. nach misfast, 2. mont. nach alt Laurent., 3. Andreas. Viehm. 1. donnerst. vor Fastnacht, 2. donnerst. vor dem 1sten dienst. tag im Mai, 3. donnerst. nach 30.

Eichstetten, Vieh- u. Krämerm.: Dienstag an oder nach dem 5. Mai und 13. September.

Eichtersheim, Hans- u. Leinwandmärkte: 1. mittwoch nach Pfingsten, 2. ersten dienst. tag vor Advent.

Eigeltingen, 1. am Donnerstag vor Fastnachtsonntag, 2. am Montag vor Urbanstag, 3. am Donnerstag vor Michael. stag, 4. am Donnerstag vor Andreasstag.

Ellmendingen, 1. Oherdienst. tag, 2. Montag nach Allerheil.

Elzach im Schwarzw., Vieh- u. Krämerm.: 1. den 24. Febr., 2. den 23. April, 3. den 24. Juni, 4. den 6. Sept., 5. den 28. Oct., fällt einer auf einen freyt. Samstag oder Sonnt. so ist der Markt Montags darauf.

Emmendingen hält Vieh- u. Krämermarkt dienst. tag nach Reminiscere, dienst. n. Erandi, dienst. n. Sim.

a. Rud., fällt er aber auf Allerheil so ist er den nächsten Tag darauf; dienst. nach Nicolai.

Empfingen, Vieh- u. Krämerm.: 1. Donnerstag vor Mar. Verk., 2. Donnerst. nach Kilian, 3. Donnerstag vor Michaeli, 4. Donnerstag nach Andreas.

Endingen, Vieh- u. Krämerm.: Dienstag an oder nach 1. Matthias, 2. Barthol., 3. Othmar.

Engen, Krämer- und Viehm.: 1. 2. 3. an den 1. Donnerstagen in der Fasten, 4. donnerst. vor Himmelf. Christi, 5. Mont. vor Mar. Geb., 6. Mont. nach Martini. — Besondere Viehm.: 1. am montag nach dem Palmsonnt., 2. an Mar. Heims. und wenn Heims. auf einen sonntag fällt, am mont. darauf, 3. am ersten montag im August, 4. am zweyten montag im Octbr., 5. an St. Johannistag im Dezember.

Eppingen, 1. den zweyten montag im März, 2. am zweyten mittwoch im Mai, fällt auf diese Tage ein Feiertag, so sind sie Tags darauf, 3. auf Bartholomä, fällt Barthol. aber auf einen samst. oder sonnt., dann wird der Markt am montag darauf gehalten; 4. montag vor Sim u. Jud.

Erstingen, Dienst. nach Phil. Sac. Donnerst. nach Martini.

Ergingen, im Kleggau: Krämer- und Viehm.: 1. am Fastnachtmontag, 2. am Oherfest, 3. am ersten Donnerst. im Septbr., 4. an Konraditag, 26. Novbr.; fällt der letzte auf einen Sonnt., so ist der markt am Montag darauf.

Ersingen, Viehm.: Am zweyten Donnerst. tag jeden Monats; fällt auf einen solchen Donnerst. tag ein Feiertag, so ist der Markt am mittwoch vorher.

Ettenthal im Breisg., Vieh- u. Krämerm.: am mittwoch an oder nach Gaatha. Medardus Barthol. u. Martini. — Besonderer Viehm.: am dritten mittw. des Monats April

Ettenheimmünster, 1. den 1. Mai 2. an Matth.

Etlingen hält Vieh- u. Krämerm. o. 1. auf Matth. in der Fasten, 2. auf Fast., 3. auf Mart., 4. auf Thom.; fallen nun die 3 ersten auf einen freyt., samst., sonnt. od. mont., so wird der Markt den dienst. darauf gehalten; fällt aber Thomas auf einen freyt. samst., sonnt. oder mont., so wird der Markt den dienst. zuvor gehalten. Den 3. mont. jeden Monats wird Viehm. gehalt., in den Monaten aber, in welchen die

4 obigen Krämerm. fallen, wird kein Monatsm. sondern der Viehmarkt den Tag vor dem Krämerm. abgehalten. fällt auf d. 3. mont. eines Monats ein Feiertag, so wird der Monatsm. den Werk. darauf geh. Heden mittw. ist Schweinsm.

Fehringen, 1. Mont. vor Lichtmess, 2. Montag nach Cantate, 3. Ulrich, 4. Michaeli, 5. Nicolai.

Feldbach, den 1. auf Johann, 2. auf Michaeli, 3. auf Thomas.

Feldrennach, hält Vieh- u. Krämermärkte 12. Febr., 16. März, 13. Juli u. 16. Sept. fällt aber einer dieser Tage auf einen samst., sonntag oder feiertag, so wird der markt Donnerst. tag vorher gehalten.

Franenthal, Viehm.: den ersten donnerst. jeden Monats. Krämerm.: 1. Sonnt. nach Joseph, 2. Sonnt. nach Peter u. Paul, 3. Sonnt. n. Andreas. Fruchtin. jeden Freitag.

Frankfurt a. M. hält Mess, die 1. am Oherdienst., die 2. auf Mar. Geb. fällt Mar. Geb. auf sonnt., mont., dienst. od. mittw., so fängt sie montags in dieser Woche an; fällt es aber auf donnerst., freyt. o. samst., so geht sie montags danach an.

Freiburg i. Breisg. hält Mess, 1. auf den montag bis incl. samst. nach dem 3. sonnt. n. Ofern, 2. auf den montag bis incl. samst. nach dem zweyten Sonntag im Novbr. — Viehm.: Am zweyten Donnerst. jeden Monats, bei Feiertagen Donnerst. darauf, ausgenommen in der Messe, wo der Viehm. am Donnerst. in der Messwoche gehalten wird.

Freinsheim, auf sonnt. nach Maria Geburt, dauert zwei Tage.

Freudenstadt, Krämer- u. Viehm.: 1. an Lichtm., 2. am 1. Mai, 3. an Jakob, 4. an Michaeli; fällt einer der genannten Tage auf einen Sonntag, so ist er dienst. hernach.

Friedrichthal, Krämer- u. Viehm.: 1. Dienst. vor Christi Himmelf., 2. den zweyten Dienstag im Octbr.

Friesenheim, Babem. Viehm. in der 2. Woche vor der Fastn. u. mittwoch vor Galli.

Friolzheim, Krämer-, Ros- u. Viehm.: Sakobi und Sim. Sud.

Furtwangen auf m. Schwarzwald, Viehm.: 1. am 2. mittw. im Mai, 2. Vieh- u. Krämerm. am mittw. vor Johann, 3. Viehm. am 1. mittw. im Sept., 4. Vieh- u. Krämerm. auf d. 4. Dezbr.; fällt auf die 3 ersten

a.

Lage ein Feiertag, so ist der markt am Donnerstag darnach

Geinsheim, Sonntag nach Ludwig.

Geisingen, Vieh- u. Krämerm.: 1. dienst. nach Kätare, 2. dienst. in der Woche vor Pfingst., 3. dienst. tag nach St. Kolob., 4. dienst. tag nach Allerseele.

Geislingen an der Statg, dienst. tag nach Inuoc., dienst. nach Reminiscere, dienst. tag nach Oculi.

Gengenbach, Vieh- u. Krämerm.: 1. mittwoch vor Georgi, 2. mittwoch vor Martini.

Sermersheim, 1. Pfingstmont., 2. sonntag nach Mar. Seb. — Frucht. jeden Dienstag.

Gernsbach, Krämerm.: 1. am zweiten montag vor Oken, 2. am ersten montag vor Pfingsten, 3. Bartholomäus, fällt jedoch dieser Tag auf sonnt., so wird der markt am mont. vorher abgehalt., 4. Heil. Kind. Markt am mont. vor Weibnachten. — Viehmärkte: 1. dienst. tag vor Petri Stuhlfeier, 2. Donnerst. vor Christi Himmelf., fällt aber dieser Donnerst. in den April, so wird der Markt am ersten dienst. tag im Mai abgehalten; 3. dienst. tag vor Bartholomä., 4. dienst. tag vor Martini. Sodann am ersten Donnerst. in den Monaten Jan., März, April, Juni, Juli, Sept., Octbr. u. Dezbr.; sollte auf einen derselben ein Feiert. seyn, so wird der Markt am dienst. tag darnach gehalten.

Giengen, 1. Mai, 29. Juni, 31. Oct. Markt am Neckar, Vieh- u. Krämerm.: 1. dienst. nach Friedrichtag im März, 2. dienst. vor Simon u. Judä. Fällt Simon u. Judä. auf ein. Donnerst., so wird der Markt den dienst. darauf abgehalt.

Gochsheim, Krämer- u. Viehmärkte: 1. Mont. vor Josephus Viehmarkt, Tags darauf Krämerm., 2. den 2ten mont. im Juli Viehm., Tags darauf Krämerm., 3. Andreas Krämerm., den Tag zuvor Viehmarkt. Fällt Andr. auf samst. tag, sonnt. od. mont., so wird der Viehmarkt mont. vorher und den Tag darauf der Krämerm. abgehalten.

Gödingen, am 20. Octbr., fällt dieser Tag auf Sonn- oder Feiertag, so soll der markt Tags darauf gehalten werden, ausgenommen Samstag, wo er dann den folgenden montag halt finden soll.

Gondelsheim, Viehmärkte: mittw. vor Gregorius, den ersten dienst. im Juli.

Graben, Dienstag nach Catharina dienst. tag vor Mittfasten.

Grafenhausen im Schwarzwald, Fabr- u. Viehm.: 1. den 23. April, 2. Donnerst. nach Fronleichn., 3. den 6. Dec. Fällt der erste u. letzte auf einen sonnt. oder Feiert., so ist der Markt Tags darauf.

Griesen im Aleggau, Fabr- u. Viehmärkte: 1. am 3. März, d. i. an Kundatag, 2. den 10. Aug., nemlich an Laurentii, 3. den 28. Okt. d. i. an Sim. u. Jud., 4. den 28. Decbr., d. i. am unchuld. Kindl Tag. — Fällt einer der Tage auf einen sonnt., so wird der markt am darauf folgenden mont. gehalten.

Grossfelingen, am ersten Donnerst. tag in den Monaten Januar, Febr., April, Mai, Juni, Juli, Sept. u. Novbr.

Grombach, Sonntag vor Pfingsten, Grossfelingen, 1. Dienstag nach Pfingsten, 2. Montag nach Mari Groß-Engersheim, 1. Mar. Verkündig., 2. Dienst. nach Mar. Seb. Groß-Haufenburg, Fabr- u. Viehmärkte: 1. am 2. Donnerst. im Hornig, 2. Okerdienst., 3. Pfingst. dienst., 4. Mont. v. Barthol. 5. an Mich., 6. an Sim. Jud. Fällt die 2. letztern auf einen freit., samst. od. sonntag, so werden sie an dem darauf folg. montag gehalten.

Grünstadt, Viehmärkte: den 1ten u. 2ten mittwoch jeden Monats. Krämerm.: 1. auf Zacharias, 2. auf Jakob, 3. Sim. u. Judä, 4. auf Nikol. Frucht. jeden Dienstag.

Güglingen, 1. dienst. vor Palm., 2. den 18. August.

Gundelsheim, 1. Georgii, 2. Jac., 3. sonnt. nach Mich., 4. den 18. Nov. Gutenberg, 1. Urban, 2. donnerstag vor Michaeli.

Haigerloch, 1. mont. n. Lichtmess, 2. montag vor Himmelfahrt, 3. Matth., 4. Nicol.

Haiterbach, dienst. tag nach Matth. Harmersbach das Thal, 1. Sonntag vor Mar. Seb., 2. auf Galli.

Haslach im Kinzigthal, Vieh- und Krämerm.: 1. den 1ten mont. in der Fasten, 2. mont. nach Phil. u. Jakob, 3. montag nach Petr. u. Paul., 4. mont. nach Michaeli, 5. mont. nach Mart.

Hasloch, Viehm.: den dritten dienst. jeden Monats; fällt einer auf einen

Christlichen od. jüdischen Feiertag, so wird er auf den folgenden Dienstag verlegt. — Krämerm.: 1. den ersten Sonnt. im Mai, 2. den vierten Sonntag im Octbr.

Hämersheim a. Neck., Krämerm.: 1. am 1ten donn. im Mai, 2. am Donnerstag nach Mar. Himmelf., 3. Donnerst. nach Mar. Dyser.

Hausach im Kinzigthal, 1. dienst. tag nach König, 2. dienst. nach Sim. u. Judä, 3. dienst. tag nach Nicolai, 4. dienst. tag nach Mar. Dyser, 5. dienst. tag nach Petri, 6. dienst. tag nach Martini.

Hechingen, 1. mont. vor Georgii, 2. mont. vor Jac., 3. mont. nach Michaeli, 4. mont. in der Quatember-Woche vor Weibnachten.

Heidelbera, 2. Messen: 1. den ersten mont. an oder nach dem 15. Mai, 2. Tage dauernd, 2. den ersten montag an od. nach dem 15. Octbr., 11 Tage dauernd. — Viehmärkte: 1. den letzten mittwoch im Februar, 2. letzten mittwoch im April, 3. letzten mittw. im August, 4. den 2ten mittwoch im Octbr. Fruchtmarkt jeden Dienstag, — in dieser ein Feiertag, Mittwochs.

Heidelsheim, bei Bruchsal: 1. Donnerst. tag vor Matthias, Viehm.; 2. den ersten Donnerst. tag im Mai, Krämer- u. Viehm.; 3. montag an oder vor Michaeli, Krämer- u. Viehm.; 4. Donnerst. tag vor Allerheil., Viehm.

Heidenheim, 1. Phil. Jac., 2. Jacobi, 3. Matth., 4. Andreas.

Heilbronn, Viehm.: dienst. tag vor Petri Stuhlfeier, dienst. tag vor Urban, mittwoch vor Egidii, dienst. tag nach dem ersten Advent. — Messen: an Phil. Jacobi, Laurentii u. Allerheiligen. — Wollenmarkt: d. 30. Juni, dauert 4 Tage.

Heimbach, Montag nach Galus.

Heiningen, Roß-, Vieh- u. Krämermarkt, Mar. Verkündig.

Heitersheim im Breisgau, 1. mont. nach Barthol., 2. den 6. Decbr. Heilmstadt, 1. am 10. August, 2. am 16. Octbr. Fällt einer derselben auf einen Sonntag, so wird der markt am nächsten montag abgehalten.

Heppenheim, Petr. Ketz., u. Andr. herbolsheim, 1. dienst. nach Düren, 2. dienst. nach Pfingst., d. 28. Okt. Herrenalb (Kloster) 1. dienst. nach Quasimod., 2. den 8. Octbr.

Herzheim, am ersten Sonnt. im April

u. Oktober. — Viehm.: am ersten Mittwoch jeden Monats.

Seubach. 1. mittw. vor Pfingst. 2. montag vor oder an Michaeli.

Silsbach bei Einsheim. 1. Dienst. nach dem weissen Sonntag. 2. Montag nach Peter u. Paul. 3. Mont. nach Mar. Seb.

Sördten h. Gernsbach Vieh- u. Krämermarkt auf Ofterdienst. dienst. vor Joh. S., auf Mich. fällt aber Vieh auf einen sonnt., so wird er folgenden dienstag gehalten.

Hohenbachlach. Phil. und Jacobi. Hohenbachlach. 1. Matthias. 2. dienstag u. mittw. vor Matthäus.

Sornberg. Vieh- u. Krämerm.: 1. Kosebstag (19. März), fällt dieser Tag auf einen Samstag oder Sonntae, so wird der Markt am montag darauf gehalten. — 2. an Peter u. Paul. fällt aber dieser Tag auf einen samst. od. sonnt., so ist der markt am Johannisfest. vorher.

3. montag nach Bartholomä. fällt aber Barthol. auf den montag. so ist der markt acht Tage hernach. 4. donnerstag nach Martini. 5. am unschuld. Kindl. Tag. fällt er am samst. oder sonnt., so ist er montags darnach.

Südingen. 1. Ofterdienst. 2. Pfingst. dienst. 3. auf Joh. 4. auf Gall. 5. dienst vor Misol.

Tachenheim. 1. mittw. nach Jubil. 2. mittwoch vor Allerheiligen.

Thesheim. Sonnt. Mont. u. Dienst. vor Mar. Seb.

Unveringen. 1. an Joh. 2. auf Joh. 3. an Joh. 4. an Mar. Dpf.

Wadelburg. 1. am ersten montag im März; fällt aber der 1. März auf einen sonnt. oder mont., so wird der Markt am zweiten mont. abgehalten. 2. am Pfingstdienst. 3. am ersten montag nach Bartholomä; fällt aber Barthol. auf einen sonnt., so wird der Markt am zweiten montag nach Barthol. gehalten.

Kaiserblautern. Viehm.: den 1. Okt. Krämerm.: 1. dienst. nach Lichtm. 2. den dritten Sonnt. im Mai, 3. den ersten Sonntag im August, 4. dienst. nach Martini. — Fruchtmarkt. jeden Diensttag.

Kandel. Viehm.: den ersten dienstag jeden Monats; Krämerm.: 1. den 2ten Sonnt. im März, 2. den 16ten Mai, 3. sonntag vor Allerheilig. — Jeden Mittwoch Fruchtmarkt.

Kanden. 1. Diensttag nach Kätaro. 2. Katharina; fällt Katharine

aber auf einen Freitag, Samstag, oder Sonntag; so wird der markt Dienstag nachher statt finden. — Viehm.: den zweiten Donnerst. in jedem Monat.

Kehl, Stadt. Krämer- u. Viehm.: der 1. Ofterdienst. 2. Pfingst. montag. 3. am ersten Dienst. im Oktbr. 4. am zweiten Dienst. nach Martini.

Kenzingen i. Breisgau. Krämer- u. Viehmärkte: 1. auf Dienst. nach Georgi. 2. auf Dienst. nach Laurentius, fällt aber Laurent. selbst auf einen Dienst., so ist der markt am neml. Tag. 3. auf donnerst. vor Misol. Besondere Viehm.: 1. am 3ten donnerst. im März, 2. am 3ten donnerst. im Mai, 3. am 3ten donnerst. im Oktbr.

Kypenbrimb. Labr. 1. auf Matthias. 2. auf Isid. od. sonnt., so wird der markt Mont. darauf gehalten.

Kirchberg. Pauli Bef. Phil. u. S. Allerheil.

Kirchheim am Neckar. Oftermontag. diensttag an oder nach alt Egypti. Kirchheim unter Teck. 9. März, 23. März, 1. Juni, 24. Juni, 2. Novbr. Bom 22. bis 26. Juni Wollmarkt.

Kirchheim in Pfalzbaieren Viehm.: am ersten Dienst. jeden Monats. Krämerm.: am zweiten Sonntag im Mai, August und Oktbr.; Fruchtmarkt. jeden Donnerstag.

Kirchheimbolanden. Viehm.: am ersten Dienst. jeden Monat. Krämerm.: am zweiten Sonntag im Mai, Aug. u. Okt. — Fruchtmarkt. jeden Donnerstag.

Kirnbach. Dienst. nach Rogate. Dienst. an oder nach alt Egypti. Klein-Gartach. dienst. nach Lichtm. dienst. nach Trinitatis.

Klein-Kaufenburg. Vieh- u. Krämerm.: 1. den 12. März, 2. den 22. Juli. 3. 25. Nov.; fällt einer auf einen Sonn- oder Feiert., so ist er der folgenden Tag.

Klingenmünster. 1. den letzten Sonntag im April, 2. ersten sonnt., mont. und dienst. nach Barthol.

Knittlingen. 2ten dienst. im Februar. Viehmarkt, dienst. vor Mar. Carl. Vieh- u. Krämerm., letzten dienst. im Mai, Vieh- u. Krämerm., dienst. an oder nach dem 15. Juli Viehm. dienst. vor Barthol. Vieh- u. Krämerm. Kn. Sim. u. Jud. Krämer-, Hans- u. Viehm.; fällt aber Sim. u. Jud. auf einen freitag, samstag oder sonntag, so wird der Markt am dienstag zuvor abgehalten.; Dienstag vor Thomas

Viehm. Kochendorf, auf Lichtm. u. Georgii, und auf Kilian und Thomas.

Kontasbach. Krämerm.: 1. montag vor Pfingst. 2. mont. u. Sim. Jud.; fällt letzterer auf einen Mont., so wird er den nemlich. Tag gehalten. — Pferd- u. Rindviehm.: am dritten donnerst. in den Monaten Februar, Juli und Septbr.

Königsbosen. 1. auf Georgii, 2. sonntag. Matth. 3. sonnt. nach Barb. Korf. hält Krämer- u. Viehmarkt auf Simon und Juda, wenn dies aber auf einen sonnt. fällt, den nächsten dienstag darauf.

Krenzach. auf Johanni, fällt er aber freitag, samst. oder sonntag, so ist er Montags darauf.

Krozingen. 1. den 3. Febr., 2. Kirchweihmontag.

Külsheim. A. Rauberbischofsheim, hält den 2. Dienst. im März, Mai, Septbr. u. Oktbr. einen Krämermarkt, u. den 2. Mittw. im März, April, Mai, Juni, Septbr. u. October Viehm. Fällt einer dieser Tage auf einen Feiertag, so ist der Markt Tags darauf.

Kürnbach, bei Bretten. Viehm.: 1. Donnerst. nach Matthias, 2. Donnerst. vor Johobi, 3. Donnerstag nach Joh. Erhb.

Kuppenheim bei Staßfurt, hält Krämer- u. Viehm. im Det. auf Mont. vor Galustag. Fällt Gallus selbst auf einen Mont., so wird d. Markt doch Montags zuvor gehalten.

Labr. Vieh- u. Krämerm.: 1. dienst. in der letzten ganzen Woche vor Oftern, 2. dienst. vor Bartholom., 3. am 1. dienst. nach Allerheil., 4. dienst. in d. lezt. ganzen Woche vor Weihnachten. Besonderer Viehmarkt: am 1sten dienst. im Oktbr. taichingen auf der Aly, 1. Pfingstm. 2. Dienst. nach Gall. 3. Andreas.

Landsheim, sonntag nach Egypti. Landau. 1. den ersten sonnt. im Mai, 2. den ersten sonnt. nach Joh. Erhb. — Fruchtmarkt. jeden Dienst. u. Donnerst. sängenau, 1. Ofterm., 2. Pfingstm. 3. Michaeli, 4. Thomas.

Langenbentingen, Joh. Bapt. Langenbrücken. Viehm.: 1. diensttag nach Lichtm., 2. dienst. an oder vor Gregori, 3. dienst. an od. vor Georgi, 4. dienst. nach Joh. Tauf., 5. montag nach Mar. Seb. (dienst. darauf Krämerm.) 6. dienst. nach Mar. Emst. Jedesmal wird auch ein Schweinsmarkt gehalten.

Langenkandel, an Misst., Georgii

und Markt.
Langenleinhart, der erste Viehm.
am dritten Donnerstag im März,
der zweite Vieh- u. Krämerm.:
Dienstag vor Pfingsten, der dritte
Viehm. am dritten Donnerstag
im Juli, der vierte Vieh- und
Krämerm. Dienstag vor Sim. u.
Juda.

Kauffen, die Stadt, 1. Mich. 2. Thom.
Kauffen, das Dorf, 18. Mai.
Lammersheim, den 1sten Sonnt. nach
Bartholomä.

Reinfetten, 1. Mar. Verk., 2. Pfingst-
mont., 3. Jac., 4. Sim. und Jud.
Leipzig, Messe: 1. Neujahr, 2. Jubil.,
3. Sonntag nach Mich.

Leuzkirch, 1. am mont. nach dem er-
sonnt. i. d. Fast., 2. Osterdinst., 3.
Eulogii den 25. Juni, fällt aber
Eulogii auf Sonntag, so wird der
Markt am folgend. dienst. gehalten;
4. Dienst. an oder nach Michaeli.

Lichtenau in der Markgrafschaft; 1.
am 1. donnerst. im Mai, 2. am
Donnerstag vor Michaeli, 3. am
zweiten donnerstag im Dezbr. —
Fällt aber einer dieser Märkte
auf einen christl. oder jüdischen
Feiertag, so wird er donnerstags
vorher gehalten.

Limbach, 1. am 18. Juli, 2. am 28. Ok-
tober. Fällt einer dieser Tage auf
einen Sonn- oder Feiertag, so wird
der markt am nächsten Tag dar-
auf gehalten.

Lindau, 1. den ersten freit. im Mai,
2. den ersten freitag im Novbr.

Lippingen, Vieh- u. Krämerm.: 1. am
Montag nach Latare, 2. am ersten
donnerst. im Juni, 3. am mont. nach
Mar. Geburt, 4. am donnerst. vor
Martini.

Löffingen, Vieh- u. Krämerm.: 1.
am 1. Mai, 2. am 21. Septbr., 3.
am 28. Dezbr. Fällt einer auf ei-
nen Sonntag, so wird er am dar-
auf folgenden mont. abgehalten.

Lorenz, Krämerm.: mittw. vor
Macchias und mittw. vor Mat-
thäi. Viehm.: am dritten Don-
nerstag jeden Monats.

Lorch, 1. Montag vor Pfingsten,
2. Montag nach 4. Erb.

Mahlberg, den 1. mont. n. Nitf.,
2. am 1sten donnerst. im Sept.,
3. auf Cath. Fällt Cath. auf einen
sonnt., so ist d. markt mont. drauf.

Malkammer, Sonntag vor Pfingsten.
Malsch, 1. auf dienst. vor Josephi, 2.
auf Sim. 3.; fällt aber Sim. 3.
auf einen freit., samst. od. sonnt.,
so wird er dienst. vorher gehalten.

Malsch bei Wiesloch, am dienst nach
dem Fronleichnamstag.
Maltzdingen, den 5. Aug., dienst.
nach Catharina.

Mannheim, Vieh: 1. den 1. Mai,
2. auf Michaeli. Viehmärkte den
ersten Dienstag in jedem Monat,
nur im Oktbr. den Dienst. in der
letzten Woche.

Marbach, 1. Phil. Nat., 2. donn. od.
freitag vor oder an alle Martini, 3.
dienst. nach Margaretha.

Markdorf am Bodensee, Krämer-
marktes: 1. am Montag in der Se-
bastiansw. 2. am mont. n. La-
tare, 3. am Montag nach Drei-
faltigkeits-Sonntag, 4. am mont.
in der Markthausw. 5. am mon-
tag i. d. Woche wo Elisabeth hand-
grün fällt. Wenn Sebast. Mar-
thaus od. Elthab. auf einen sonnt.
fällt, so wird der Markt am mon-
t. nach, fällt er aber a. einen mon-
tag, am Tage selbst gehalten. Dieser
dienst. ist alle montage durch das
ganze Jahr ein Viehm., so welsch
auch landwirthschaftliche Erzeug-
nisse aller Art eingeführt und ver-
kauft werden dürfen.

Medesheim, 1. Mar. Verkündigung,
2. Mar. Geburt.

Meersburg am Bodensee, Mittw.
vor Martini.

Meningen bei Bretten, Krämerm.:
1. Pfingstdienst., 2. mittw. Vieh-
markt: Donnerstag an oder vor
49 Ritter.

Memmingen 8 Tag vor Galli.
Merlingen, Ostermontag u. Ma-
ria Geburt.

Mingelshelm bei Bruchsal, 1. Viehm.
1. den 19. Sept., 2. Fastnachtmontag,
Krämerm.: 1. den 20. Sept., 2. an
dienst. nach Sebastian.

Möhringen, 1. Vieh- u. Krämerm.
am Montag vor Palmsonntag, 2. ein
Vieh- u. Schaafmarkt: am ersten
Montag im monat mai. Sodann fol-
gende Krämer-, Schaaf- u. Viehm.
3. Montag vor Joh. Bapt. Tag, 4.
Montag vor Jakobi, 5. Montag nach
Bartholomä, 6. Montag nach micha-
eli, 7. Montag vor Simon und
8. Montag vor Kathar. u. Konrad

Mönchweiler, Vieh- u. Krämerm.: 1.
mont. vor Latare, 2. dienst. nach
Heiligdreifaltigl., 3. ersten Don-
nerstag im Juli, 4. den 6. Septbr.

Möhrkirch, 1. mont. n. Neuli, 2. am
Pfingstdienst., 3. an Marg., 4. an
Simon und Judas, 5. an Lucia

Mosbach, Krämerm.: 1. Fastnach-
montag, 2. Okerdienst., 3. Joh.
Bapt.; fällt jedoch dieser Tag

auf Samst. oder Sonnt. so wird
der Krämer- u. Leinentuchmarkt
am folgenden mont. gehalten; 4.
Montag nach Maria Geburt, 5.
Donnerstag vor Martini. — Ge-
spinnselmarkt am letzten Mittw.
im Novbr. — Viehm.: 1. dienst.
nach Mar. Kirchweh, 2. den letzten
donnerst. im Febr., 3. den dritten
dienst. im März, 4. den 2. dienst. im
Mai, 5. den letzten dienst. im Okt.,
6. den 3. dienst. im Nov., ebenfalls
auf einen dieser Tage ein Feiert.
fallen sollte, Tags vorher.

Radau, 1. auf Josephi, 2. auf Kan-
regi, 3. auf Michaeli. Fällt einer
dieser Tage auf einen Sonn- oder
Feiertag, so wird der markt am näch-
sten Tag darauf gehalten.

Rastburg, 1. am zweiten Donner-
stag im März, 2. am vierten Don-
nerstag im August, 3. am vierten
Donnerstag im November

Rußheim, 1. den 12. Mai, und wenn
dieser nicht auf einen dienst. fällt,
wird er dienst. hernach gehalten,
2. den ersten donnerst. im Novbr.
Viehm.: Am ersten freitag in den
Monaten Februar, März, April,
Mai, Juni, August, Septbr.,
Oktbr. und an den Jahrmärkten
Tagen im Mai u. Novbr.

Rüschweiler in Rheinb., 1. auf Rogge-
te, 2. auf Allerheiligen.
Rüschweiler, 1. Ostermont., 2. sonnt-
tag nach Mar. Geburt

Ruders, 1. am Pfingstdienstag, 2.
Montag nach Michaeli.

Rudersgemünd, 1. Montag vor Fast-
nacht, 2. auf Joh. Bapt., 3. auf Ca-
tharina; fallen aber Joh. Bapt. und
Catharina auf einen Samstag oder
Sonntag, so wird der Markt am
nächsten Montag darauf gehalten.
Viehm.: 1. den letzten dienstag im
Jornung, 2. den letzten dienstag im
April, 3. dienstag vor Michaeli.

Rudersgerach, 1. Dienstag nach Can-
late, 2. am Dienstag nach dem
auf Michaeli folgenden Sonntag.

Rudersheim, 1. Pfingstdienstag, 2. mi-
thäi, 3. Andreas. Fällt einer der
beiden letztern auf einen Sonn- oder
Feiertag, so wird der markt am näch-
sten Tag darauf gehalten

Rudersheim am Rhein Krämer- u.
Viehm.: 1. am 25. April, 2. am
16. Septbr.

Rudersheim Maria Verkündig
Neuhausen, Vieh-, Pferd- u. Schwein-
nem: am dritten Donnerst. im Fe-
bruar, Juni und Septbr.

Neustadt a. d. Saarn. Vieh- u. Krämerm. : 1. auf St. Sebastianstag d. 20. Januar, 2. mont. nach Lätare, 3. mont. vor Pfingst, 4. mont. nach Jacobi, 5. am Sim. u. Juda; fällt aber dieser Tag u. d. St. Sebastianstag auf den Freitag. Samstag od. Sonnt. wird solcher nachsten mont. darauf abgeh. — Sodann im Monat April, Juni, Aug., Septbr., Nov. jedesmal am 2ten Dienst. Viehm.

Neustadt b. Bischen, 1. donn. nach Pfingsten, 2. donn. nach Mart. Neustadt a. d. Hardt, Dienstags vor Thomas, Tags vorher Viehmarkt. Fruchtmarkt jeden Dienst. u. Samstag Nordlingen, Metz, 1. d. 1. Sonnt. nach Otern, 2. 14 Tag nach Pfingsten. Nürtingen, 1. Sachtm., 2. Barthol. 3. Dienst. nach Gallus. Ruffloch, Hans- u. Krämerm. 1. montag vor d. ersten Advents-Sonnt. wenn auf diesen mont. oder sonnt. Katharina fällt, am mont. zuvor. 2. am Pfingstdienst. Krämerm.

Oberkochen, 1. Dienst. u. Remin. 2. Dienst. an oder nach Egidii. Oberkirch, 1. Philippi und Jacobi, 2. auf Laurenti, 3. auf Nikolai, fällt aber einer dieser Tage auf freit., samst., od. sonnt., so ist der markt mittwochs zuvor. — Dann den ersten Viehmarkt auf donnerstag in der Nitzelassen, das ist Donnerstags nach Oculi, der 2te Donnerstags nach Michaeli. Oberlenningen, Dienst. vor Mart. Vert., Dienst. vor Mar. Geb. Oberndorf a. Neckar, Vieh- u. Krämerm. 1. Gregori, 2. Phil. Jacobi, 3. am 30. Juli, 4. Bartholomäus, 5. Michaeli, 6. Martini. Fallen der 1., 2. u. 6. auf einen Sonntag und der 3., 4. u. 5. auf einen Samstag oder Sonntag, so wird der markt am darauf folgenden Montag abgehalten. Oberriethingen, 1. Georg, 2. Andr. Obriachheim, 1. montag nach Siliani, 2. montag nach Allerheiligen. Ochsenburg, letzten Dienst. im April. letzten Dienst. im Oktbr. Odenheim, 1. September. Debringen, 1. mont. nach Invocab., 2. Ofterment., 3. Pfingstn., 4. Barthol., 5. Simon Juda. Debringen (Amst-Bruchthal), am dienst. nach Ulrich im Julimonat. Detshheim, Vieh., Rogg- u. Krämermarkt: 1. Petri Stult. 2. am ersten dienst. im Juli, 3. am 9. Oktbr. Offenbach in Rheinb., Sonntag und

Montag vor Barthol. Offenburg, 1. montag und dienst. nach 7. Erfind., 2. mont. u. dienst. nach 7. Erhöhung. Osnadungen im Dreißgan, 1. Ofterdienst., 2. Heil. 7. Tag (14. Sept. Olnhausen, 1. mont. v. Lichtm., 2. mont. vor Phil. Sal., 3. Dienst. nach Barthol. Oppenau, 1. Joh. Bapt., 2. Barthol. Oppenheim, 1. Dienst. nach Fabian Seb., 2. den 19. Juli. Osterburken, Krämerm. : 1. montag nach Silian, 2. auf Gallustag 16. October; fällt dieser Tag auf freitag, samst. oder sonnt., so ist der Markt am montag darauf; 3. montag nach Maria Empfängnis.

Walzgrafenweiler, 1. Donnerstags nach Reminisc., 2. Donn. nach Joh., 3. Donnerst. nach Michaeli. Weffelbach, 1. Petr. Paul., 2. Andr. Pörsheim, hält Viehmarkt jedesm. den ersten mont. in jedem Monat. (fällt aber ein Fest auf einen solch. Tag, so wird der Viehm. sodann d. dienst. darauf gehalt.) Krämerm.: der 1te, 2te u. 3te sind Dienst. u. Mittwoch 8 Tage nach den Viehmärkten im März, Juni u. Dez., der 3te aber Dienst. u. Mittwoch vor dem Viehm. im Octbr. Wulfsdorf, 1. mont. n. Reminisc., 2. mont. nach Phil. Sal., 3. mont. nach Barthol., 4. mont. n. Gallus. 5. montag nach Nikolai. Philippsburg, 1. dienst. vor der Kreuzwoche, 2. dienst. vor Sim. u. Juda; fällt auf einen dieser Tage ein Feiertag, so ist der Markt am folgend. Tag. Virmasens, Viehm.: Am dritten Mittwoch jeden Monats. — Krämerm.: 1. Dienst. nach Lätare, 2. Dienst. vor Christi Himmelf., 3. Dienst. vor Barthol., 4. Dienst. nach Simon Juda. — Fruchtmarkt am ersten u. 3ten Mittwoch jeden Monats. Pflödingen, 1. Matthias, 2. Dienst. vor Gallus.

Quirnbach, Viehm.: 1. Am ersten Mittwoch vom Febr. bis Novbr., 2. Am dritten Mittwoch jeden Monats, außer August. Krämer- u. Viehmarkt: An Bartholomäus; fällt dieser Tag aber auf freitag, samst. oder Sonntag, so ist der Markt am folgenden dienst. — (Wenn ein Markt mit einem von Eusel zusammenfällt, so hat er jenem von Eusel zu weichen.) Radolfszell, Jahrm. am mittw. v. Lätare, am mittw. v. Pfingsten,

am mittw. v. Barthol., am mittw. v. Martini. Viehm. alle Monate vom Anfang April bis Ende Sept., und zwar in jedem Monat am ersten mittw. — Sollte aber an diesem Tage was von v. d. Jahrmärkten gilt, ein Feiertag sein, so wird am dienst. und wenn auch dieser ein Feiertag sein sollte, am darauf folgenden Donnerstage der Markt gehalten werden.

Rangendingen, 1. Mont. vor Pfingsten, 2. Mont. vor Gall. Raßatt, Krämermärkte: 1. auf montag an oder nach Georgi, 2. auf montag nach Bartholomäus. Viehmärkte der 1. u. 2. jeweils den Tag nach dem Krämermarkt, d. h. 3. auf Katharinatag; sollte dieser auf einen samst. od. Sonnt. fallen, so ist der Markt Montag darauf. Reichenbach (Kloster), 1. 14 Tag nach Ofterdienst., 2. Mauritius. Reichen, 1. montag nach Lätare, 2. montag nach Gallus. Reinfeldes, 1. mittw. vor Lichtm., 2. ersten mittw. d. Mainonats, 3. mittw. nach Bartholomäus, 4. mittwoch vor Martini. Rheinabern, sonnt., mont. u. dienst. vor Maria Geburt.

Rhobt, Sonntag nach Allerheiligen. Riechen, 1. Tag nach Lichtm., fällt aber Lichtm. auf freitag, Samstag oder Sonntag, so wird der markt den darauf folgenden montag abgehalten, 2. auf Andreas, fällt dieser Tag auf samst. oder Sonntag, so ist der markt ebenfalls am montag hernach. Riedlingen, 1. mont. vor Asinacht, 2. 8 Tag nach Ofern, 3. montag nach Trinit., 4. mont. nach Gallus. Regel, Vieh- u. Krämerm.: 1. dienst. n. Lichtm., 2. dienst. n. Pet. u. Paul., 3. dienst. an oder nach Michaeli. Rottweil, 1. donnerst. v. Asinacht, 2. Georgi, 3. mont. v. Pfingsten, 4. Joh. Tauf., 5. 7. Erhöhung, 6. Lucas Ev. Rülshheim, Viehm.: am 2ten dienst. jeden Monats.

Ruß bei Ettenheim, 1. d. 13. März, 2. den 22. Juli od. Magdalenetage, 3. Thomas. St. Blasien auf d. Schwarzwald, 20. Juni, 14. Sept. fällt einer dieser Tage auf einen sonntag, so ist der Markt mont. darauf. St. Georgen, bei Willingen, Vieh- u. Krämerm.: 1. dienst. v. Palmtag, 2. dienst. vor Peter und Paul, 3. den 5. Mai, 4. den 22. August, 5. den 11. Oktbr. fällt einer der drei letztern auf freitag, samst., sonnt.

a.

tag od. montag, so wird d. markt dienstags darauf gehalten.

St. Jörgen, auf Georgi.

St. Leon, Amts Hülbersburg, am ersten diensttag nach Allerheiligen

St. Margen, mont. vor Fronleichnam, mont. vor Mar. Geburt.

St. Wendel, donnerst. vor Palmsonnt., dienst. vor Pfingsten. Kinn. Tag vor Mar. Seb., Wendelin Nicolaus; fällt ziner freit., samst. od. sonnt., ist er montags.

Sasbach, bet Sichern, auf Cathar., u wann Cathar. am freitag, samst. oder sonnt. fällt, so ist er jedesmal mittwochs zuvor.

Schafhausen, 1. d. 25. Jan., 2. d. 27. Mai, 3. d. 25. Aug., 4. d. 11. Nov.

Scheibhardt, 1. Sonntag nach dem 23. April, 2. Sonntag nach dem 10. August, 3. Sonntag nach dem 1. Oct.

Schentzell, 1. den 1. Mai, 2. Barthol., 3. Simon und Judä.

Schiltach, 1. Matthias im Febr., 2. Peter Paul den 29. Junt, 3. Jacobi d. 25. Juli, 4. Matthäus den 21. Septbr., 5. Andreas den 30. Nov. Sollte einer dieser Tage auf einen Sonntag fallen, so wird der markt den Tag darauf gehalten.

Schlingen, mont. nach erster Fastnacht, mont. nach Trinit., mont. nach Fronfassen im Septbr., montag an oder nach Andreas.

Schnau, Oberamt Heideberg, Krämerm.: 1. montag nach Ostul, 2. den ersten montag im Oktbr., 3. den 18. Novbr. Viehm.: 1. den ersten montag im März, 2. den ersten montag im Mai, 3. den zweiten montag im Juni, 4. den dritten montag im Oktober.

Schnau im Riesenthal, 1. Montag nach Quasmod., 2. Rob. Käufer, 3. letzten Montag im Oktbr.

Schoysheim, dienst. vor Fastnacht, wird wie an den übrigen zugleich Viehmarkt gehalten; dienst. nach Pfingsten, dienst. nach Michaelis, dienst. vor Lucia.

Schramberg, Vieh- u. Krämerm.: 1. mont. nach Kätare, 2. am zweiten mont. im Mai, 3. Vitus, 4. Laurent., 5. am zweiten montag im Oct., 6. Nicolai. Fällt der 3., 4. u. 6. auf einen freit., samst. od. sonnt., so wird der Markt je am darauf folgend. mont. abgehalten.

Schriesheim, Viehm. 1. der 1. den ersten dienst. im März, der 2. den letzten dienst. im Juli, der 3. den letzten dienst. im August, d. 4. den letzten dienst. im Oktbr. Die Krämerm. bei 1, 2 und 4 werden den Tag nach und bei 3 den Tag vor

dem Viehmarkt abgehalten.

Schweigen, 1. Sonntag nach Georgi, 2. Dienstag nach Allerheilig.

Schwezingen, Viehm.: 1. dienst. nach Josephi, 2. dienst. nach Joh., 3. dienst. nach Rich. Krämerm.: jedesmal die zwei folgenden Tage nach der Viehmarkt, Espinnetmarkt: 19 Tage vor dem ersten Advent.

Seckingen, 1. d. 6. Dec., 2. d. 25. April, 3. am Kirchweihmontag, 4. d. 30. Nov. Fällt der 1. 2. u. 4. auf freit., samst. od. sonnt., so ist der Markt den folgenden montag

Seelbach, 1. Pferdendienst, 2. Pfingstdienst, 3. Michaeli, 4. Katharina. Fällt einer dieser zwei letzten Tage auf einen sonnt., so wird der markt den folgenden montag gehalten.

Sieglersbach, 1. montag nach dem ersten Sonntag im mai, 2. montag nach dem ersten Sonntag nach Bartholomä.

Singen, Krämer- u. Viehm.: 1. am ersten montag im Juni, 2. am donnerstag nach Mar. Seb., 3. am montag vor martini. — Fällt einer dieser märkte auf einen feiertag, so wird er acht Tage später gehalten.

Sinsheim, Krämerm.: 1. Dienstag vor Joseph, 2. mont. nach Mar. Himmelf., 3. montag vor Martini. Viehm.: 1. dienst. vor Fastnacht, 2. den zten dienst. im Mai, 3. dienst. vor Eggi, 4. dienst. vor dem ersten Advent. Fruchtmarkt: montags jeder Woche. Fällt auf diesen Tag ein feiertag, so wird der markt am Dienstag abgehalten

Solothurn, 1. den 3. Dienstag im Hänner, 2. den 1. Dienstag in der Kassen, 3. Dienstag nach Sonntag Kätare, 4. Pferdendienst, 5. Dienstag nach Sonntag Kantare, 6. Pfingstdienst, 7. den 2. Dienstag im Juli, 8. den 2. Dienstag im August, 9. den 3. Dienstag im Sept., 10. Dienstag nach Gallus, 11. den 2. Dienstag im Dezember.

Speyer, 1. Sonnt. vor Allerheiligen, 2. Christi Himmelf. — Frucht. jeden Dienstag.

Staufen, Stadt, 1. dienst. in der ersten Fastenwoche, 2. dienst. in der Kreuzwoche, 3. am Josobittag, 4. Martintag; fällt einer der zwei letztern auf sonntag, so ist der Markt Montags drauf.

Stein am Rhein, 18. April.

Stein b. Forzh., Vieh- u. Krämerm.: 1. d. 2. mont. nach Fastn., 2. d. 1. mont. n. Martini.

Steinbach b. Bühl, 1. Vieh- u. Krämerm. mittw. nach Valent.; fällt Valent. a. mittw., so ist der markt

am nämli T., 2. Krämerm. mittw. vor Palmsonnt., fällt auf dies. Tag ein feiert., so ist er Tags vorher, 3. Krämerm. mittw. nach Jacobi, 4. Vieh- u. Krämerm. mittw. nach Catharine.

Steinheim an der Murr, an Lichtmes, 4. Juni, Markt.

Steinwunden, letzten Mal, 3. Septbr. Steffen am Bruchberg, Joh. Lauf. Sterben am kalten Markt, Vieh- u. Krämerm.: 1. am dienst. nach Josephstag, 2. am zweiten dienst. im Juni, 3. am dienst. vor Mar. Seb., 4. am dienst. vor Martini.

Stittfeld bei Weiskal, den zweiten dienst. nach Ophern.

Strasbourg hält Vieh- die tße am Christtag, die 2te auf Johanni. Strumpfeldbrunn, 1. Dienstag nach Rogate, 2. Dienstag nach Jacobi, 3. Dienstag vor Sim. Jud. Fällt auf einen dieser Tage ein feiertag, so wird der markt am folgenden Tag gehalten.

Stüblingen, Krämer- u. Viehm. 1. montag nach drei König., 2. mont. vor Kätare, 3. mont. nach Georgii, 4. mont. n. Prohleischn., 5. mont. v. Barthol., 6. mont. n. Mich., 7. Mont. vor Mart.

Sulz a. Neck., Vieh- u. Krämerm.: 1. Donnerst. nach Friedrich im März, 2. am ersten Donnerst. im Juni (fällt auf diesen Tag das Prouleischnamstf., so ist der markt am Freitag darauf), 3. am Donnerst. nach Evgdi, 4. am Donnerst. vor Sim. Jud. Vieh- u. Krämerm.: 5. am Donnerst. vor Thomas. — Schafmarkt: 1. am letzten Donnerst. im März, (fällt auf denselben ein feiertag, so ist der markt am Freitag hernach, fällt aber der grüne Donnerst. darauf, so ist der markt am mittwoch vorher), 2. Freitag nach Evgdi, 3. Freitag vor Sim. u. Judä, d. h. Freitag nach dem Krämermarkt.

Sulzburg, 1. am ersten Montag im Juni, wenn dies aber der Pnglimont. ist, so wird der Markt am darauf folgenden Dienstag gehalten. 2. am letzten Montag im Oktober.

Tegenau, Vieh- u. Krämerm.: 1. mittw. vor sonntag Kätare, 2. mittwoch nach Gallustag.

Tebann, im Elsaß, am zweiten Montag jeden Monats, mit Ausnahme des Juni, in welchem der Markt am ersten Tag dieses Monats gehalten wird.

Tübingen bei Waldsbut, Krämer- u. Viehm.: 1. an Blasitag, 2. montag nach dem weißen Sonntag, 3.

Dienst. vor der Pfingstwoche, 4. Joh. Tauf., 5. Barthol., 6. Michaeli, 7. Andreas. Galleu der 1., 4., 5., 6. u. 7. auf einen Sonntag, so wird der Markt am nächsten Montag darauf gehalten.

Tiefenbrunn, Vieh- und Krämerm.: am zweiten Montag im Mai, Jakob, Simon Jud.

Kriberg, 3. Febr., 3. Mai, 4. Juli, 4. Aug., 29. Sept., 16. Oktbr., 25. Novbr., 27. Dezember.

Trochtersingen, 1. mont. n. Lätare, 2. Pfingstdienst, 3. Matthäi; fällt aber Matthäi auf einen Sonntag oder Donnerstag, so wird der Markt an dem darauf folgenden Montag gehalten, 4. Montag vor Martini.

Ueberlingen, am ersten Mittwoch im Mai.

Ulm bei Oberkirch, 1. Montag vor Fastn., 2. mont. nach Matthäus. Unterachern, Oherdienst, Pfingst. Unter-Cappel bei Buhl in der Markgrafschaft, mitwoch nach Matthäus.

Zabingen a. d. Eng, Krämer, Vieh- u. Rogm.: 1) Dienstag an od. nach dem 8. März, 2) Dienstag an oder vor dem 1. Mai, 3) Dienstag an oder nach dem 8. Juli, 4) Mittwoch nach Martini, zugleich auch Hanfm. — Besonderer Vieh- u. Rogm. — Donnerstag nach dem ersten Sonntag im Sept.

Billingen, Jahr- und Viehmarkt, 1. am Oherdienst, 2. am 1. Mai, 3. am Pfingstdienst, 4. an Jakob den 25. Juli, 5. an Matthäus den 21. Septbr., 6. an Simon u. Jud den 28. Oktbr., 7. an Thomastag den 21. Desbr., 8. Vieh- u. Fruchtmarkt am zweiten Dienst. im Monat März.

Böhrenbach, Vieh- und Krämerm.: 1. donnerstag nach Georgi, 2. Montag nach Pet. u. Paul, 3. am Montag auf den ersten Sonntag im Octbr. oder Rosenkranzmont., 4. Montag nach Martini.

Bordenweidenthal, Krämermärkte: 1. Sonntag nach Lätare, 2. Sonntag vor Joh., 3. Sonnt. nach Gallus. — Viehm. am ersten Montag jeden Monats.

Badenheim, Viehm.: vom Monat März bis Dez. jedesmal den 2ten Montag; Krämerm. Sonnt. nach Georgi, Sonnt. nach Martini.

Waldbach, 1. Montag vor Joseph, 2. Montag vor Pfingsten, 3. Montag vor Mar. Geburt, 4. Montag nach Martini; fällt aber Martini auf einen Sonnt., so wird der Markt am zweiten mont. darauf gehalten.

Waldfirch, 1. Krämer- u. Viehm. letzten donnerstag im Febr., 2.

Krämerm. Phil. Jak., fällt dies. Tag auf einen Sonntag, so ist der Markt nächsten donnerstag. 3. Krämer- u. Viehm. letzten donnerstag im Juli und 2. letzten donnerstag im November.

Baldorf, den Montag nach Gali, wenn es auf einen sonnt. fällt, den zweiten Montag darauf.

Baldshut, Krämer- u. Viehm.: 1. Lichtmess, an d. Febr., 2. Mittelfestn. am mittwoch vor Lätare, 3. Palm. am mittw. vor Palmsonnt., 4. Maim. am 1. Mai, 5. Jakobim. am 25. Juli, 6. Matthäusm. am 21. Sept., 7. Gallusm. am 16. Okt., 8. Nikolausm. am 6. Dez., 9. Weihnächtm. am 30. Dez. — Fällt einer dieser Märkte auf einen Samst., Sonnt. oder Feiertag, so wird er am Mittw. darauf gehalten.

Baltenbuch, donn. an oder in der Woche wann Vitus ist.

Behr, 1. Donnerst. vor Fastnacht, 2. am 1. Donnerst. im Mai, 3. am 1. Donn. nach Barthol., 4. am 1. Donnerst. nach Martini.

Beil, die Stadt, Rofs, Vieh- und Schweinn.: 1) am 2. Mont. im Februar, 2) am letzten Mont. im Juli. Rofs, Vieh-, Schweinn- u. Krämerm.:

3) am Montag nach Lätare; 4) am mont. nach Quasimod.; 5) am mont. nach Trinit.; 6) an Bartholomäus, in Fall dieser Tag auf einen sonnt. fällt, am Montag darauf; 7) am Montag nach Gallus; 8) am Montag vor Thomas.

Weinarten, in der Pfalz, 20. Januar, 1. Mai u. 21. Sept. Fällt einer der drei bestimmten marktstage auf einen freit., samst. oder sonnt., so wird der Jahrm. erst Dienst. darauf abgehalten. Witersten u. dritten jedesm. Viehm.

Weinheim, Viehm.: 1. Dienst. vor Pet. Stuhl., 2. den letzten Dienst. im April, 3. den letzten Dienst. im Juni, 4. dienst. nach Mar. Geb. — Krämerm.:

1. Dienst. nach Judica, 2. dienst. vor Ehr. Hamels., 3. Dienstag vor Michaeli, 4. dienst. nach Ill. Heil., 5. dienst. nach Hilolaus. Tritt an einem der dienst. ein Feiert. ein, so wird der Markt den folgend. Tag gehalten.

Welschingen, Krämer- u. Viehm.: der 1ste am Freitag vor Palmsonntag, d. 2te am ersten Donnerst. im Juni; fällt auf diesen ersten Donnerst. ein Feiertag, so wird der Markt am Freitag darauf gehalten.

Weyl, 1. Georgii, 2. Matth. Wiernsheim, Oberamt Maulbronn, Rofs- u. Rindviehm.: 1. am donnerstag nach Oculi, 2. am donnerstag nach dem 17. Sonnt. nach Trinitat.

Wiesloch, 1. Oherdienst, 2. Laurentitag, 10. Aug. / fällt solcher auf Montag, so ist der Markt den selben Tag, fällt Laur. aber auf dienst. oder mittw., so wird der Markt d. Montag zuvor gehalten, fällt Laurent. aber auf freitag, samstag od. sonnt., so ist der Markt den darauf folgenden Montag, 3. den 6. Dez. od. Nicol., fällt Nicolai auf sonntag, so ist d. Markt mont. darauf.

Wilsfurt, den 2ten Dienst. im Okt. Wiltgartswiesen, 1. Sonntag nach Kreuzerind., 2. Sonntag u. Montag nach Kreuzerhöhung.

Wimpfen am Berg, Petri Stuhl., Mittwoch nach dem 1sten März, Pfingstdienst, Barthol., Mittwoch nach Elisabeth.

Wimpfen im Thal, auf Petr. u. Paul., welcher 2 Tage dauert; fällt aber Petr. u. Paul. auf samst. od. sonnt., so wird der Markt den darauf folgenden Montag und dienst. gehalten.

Wöflingen, Viehm.: 1. den zweiten Montag im Febr., 2. den letzten Montag im Juni. Krämermarkt ist jedesmal Tag darauf.

Wolfach im Kinzigthal, Vieh- und Krämerm.: 1. mittw. vor Lätare, 2. mittw. vor Pfingst., 3. mittw. vor Laurentii, 4. mittw. vor Gali, und Krämerm. allein am donnerst. in der ganzen Woche vor Weihnacht.

Wolferweiler, Phil. Jak., Laurent. Mar. Geb., Sim. Jud.; fällt einer auf Samst. oder Sonnt., ist er Dienstag hernach.

Zajenhäufen, Krämerm.: 1. Mar. Geb., 2. Thomastag. Fällt einer dieser Tage auf einen Samst. oder Sonnt., so wird der Markt am dienstag zuvor gehalten.

Sell am Hammerbach, Vieh- und Krämerm.: 1. Oherdienst, 2. Pfingstdienst, 3. Bartholom., 4. Sim. Jud. Fällt letztere auf einen Sonnt., so sind se Mont. darauf.

Sell im Wiesenthal, Krämer- und Viehm.: 1. Fastnachtmontag, 2. am ersten Dienst. im Mai, wenn aber der erste Mai auf Mittwoch oder Donnerst. fällt, so wird er am Dienstag vorher abgehalten; 3. Kirchweihmontag.

Zuzach hält März, 1. Pfingstdienst, 2. Eyydi.

Zuzenhäufen, 1. den ersten Mai, 2. Bartholom.

Zweibrücken, Viehm.: den ersten u. dritten Donnerst. jeden Monats, Krämerm.:

1. donnerst. nach Lätare, 2. den 2ten dienst. im Mai, 3. dienst. vor Jakob, 4. dienst. nach Michaeli, 5. Rindroastag. — Fruchtmarkt Donnerst.

a.